

Satzung
für die Nutzung der Schulbibliothek
des Freien Gymnasiums Borsdorf

Das Freie Gymnasium Borsdorf gibt seinen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich im Selbststudium zu bilden, Referate und Prüfungen mithilfe von Fachliteratur vorzubereiten.

§ 1
Allgemeines

Die Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V. unterhält eine Schulbibliothek mit teilweise öffentlichem Zugang. Sie dient der Leseförderung, der Erweiterung des Wissens, der Bildung, Information und Unterhaltung.

§ 2
Benutzungsberechtigung

1. Die Bibliothek kann vom Lehrpersonal sowie den SchülerInnen des FGB (im Folgenden „Benutzer“ genannt) im Rahmen dieser Satzung benutzt werden.
2. Die eingetragenen Mitglieder der Gemeindebibliothek Borsdorf sind berechtigt den Bereich Belletristik der Schulbibliothek des FGB über Vorbestellung und Ausleihe bei Frau Damerau zu nutzen.

§ 3
Anmeldung

1. Anmelden kann sich jeder Lehrer und Schüler des FGB.
2. Jeder Benutzer hat bei der Anmeldung seinen Pass oder Personalausweis vorzulegen. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Anerkennung der Benutzungsordnung der Schulbibliothek des FGB und erteilt die Einwilligung zur elektronischen Speicherung seiner personengebundenen Daten.
3. Benutzer unter 18 Jahren benötigen für die Anmeldung die schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters.
4. Nach erfolgter Anmeldung und Entrichtung der ersten Benutzungsgebühr erhält der Benutzer einen Benutzerausweis ausgehändigt. Die Benutzungsgebühr ist jeweils nach Ablauf eines Jahres neu zu entrichten. Der Ausweis berechtigt für die Dauer eines Jahres zur Benutzung der Schulbibliothek sowie der Öffentlichen Bibliothek Borsdorf. Er kann auf Anfrage verlängert werden. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust ist der Bibliothek sofort zu melden. Die Ausgabe eines Ersatzbenutzerausweises ist gebührenpflichtig. Wohnortwechsel und Änderung der Personalien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
5. Die Rückgabe des Ausweises hat zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Bibliothek nicht mehr gegeben sind.

§ 4 Ausleihe

Die Ausleihe und Rückgabe der Medien wird jeweils Dienstag- und Donnerstagvormittag vom betreuenden Personal und Frau Damerau durchgeführt.

1. Die Ausleihe der von der Bibliothek bereitgestellten Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises.

2. Auszuleihende Medien sind vor der Ausleihe auf sichtbare Mängel zu prüfen und diese sind sofort anzuzeigen.

3. Die Bestandsgruppen Fachliteratur und Zeitschriften stehen als Präsenzbestand zur Verfügung und sind daher nicht ausleihbar.

Die Leihfristen für alle anderen Mediengruppen sind wie folgt festgelegt:

- Belletristik 4 Wochen
- CD 2 Wochen
- CD-Rom 2 Wochen
- DVD 1 Woche

In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt werden.

4. Der Leser kann seine ausgeliehenen Medien auf Anfrage vor Ablauf der Leihfrist entsprechend Punkt 4.3. bis zu 2 Mal verlängern lassen, dies ist per E-Mail, Telefon und Internet möglich. Nach überschrittenem Ausleihdatum ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Die Verlängerung vorbestellter Medien ist nicht möglich.

§ 5 Umgang mit den entliehenen Medien, Haftung

1. Die entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Beschmutzung, Beschädigung und Veränderung zu bewahren.

2. Der Leser hat auf die Beschädigung und Verschmutzung der Medien unaufgefordert und unverzüglich aufmerksam zu machen. Der Verlust entliehener Medien ist unverzüglich zu melden. Für jede Beschädigung oder bei Verlust der entliehenen Medien ist durch den Benutzer bzw. den gesetzlichen Vertreter Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Die Einarbeitung eines Ersatzexemplars ist gebührenpflichtig

3. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist verboten. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die durch ihn entliehenen Medien.

4. Für Schäden, die von anderen nach missbräuchlicher Benutzung des Benutzerausweises verursacht werden, haftet der rechtmäßige Nutzer.

§ 6
Überschreiten der Leihfrist

1. Ist ein ausgeliehener Gegenstand nicht fristgerecht (am letzten Tag der üblichen oder verlängerten Leihfrist) zurückgegeben, wird ein gebührenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Die Rückgabe kann mit Mitteln des Verwaltungszwanges durchgesetzt werden. Die anfallenden Kosten trägt der Benutzer.

§ 7
Allgemeine Benutzungsbedingungen

1. Taschen u. ä. sind vor der Mediensuche im Gardarobenbereich der Bibliothek abzustellen.
2. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie ruhestörendes Verhalten sind in der Bibliothek nicht gestattet.
3. Nach dem Lesen werden die Bücher auf dem Tisch der Bibliothekarin zurückgelegt.

§ 8
Internetbenutzung und Kopieren

1. Die Nutzung des Internets in den Bibliotheksräumen zu Zwecken der Buchrecherche erfordert die Anmeldung als Bibliotheksbenutzer.
2. In der Bibliothek des FGB können gegen Gebühr Kopien am Kopierer angefertigt werden.
3. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. ist das Urheberrecht zu beachten.
4. Vom Benutzer nachweislich verursachte Schäden an Hard- und Software werden zum Reparaturpreis/ Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt.
5. Die Verwendung eigener Speichermedien und Datenträger ist untersagt.
6. Das Herunterladen kostenpflichtiger Dateien ist verboten.

§ 9
Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt gegen diese Satzung oder gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

§ 10 Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Borsdorf und des Freien Gymnasiums Borsdorf werden Gebühren erhoben. Die Gebühr für die Bibliotheksnutzung entsteht am Tag der Anmeldung durch den Benutzer. Weitere Gebühren entstehen zu Beginn des nächsten Berechnungszeitraumes der Benutzung. Die Gebühren gemäß Ziffer 2 bis 9 entstehen mit Verwirklichung des angegebenen Tatbestandes. Die Erziehungsberechtigten werden per E-Mail informiert, wenn Gebühren wegen Überschreitens der Leihfrist anfallen.

1. Bibliotheksbenutzung

- Schüler 6.00 € / Jahr

2. Überschreitung der Leihfrist

- Kinder, Schüler und Studenten 1,00 € / Woche und Medieneinheit

3. Ersatzausweis bei Verlust oder selbstverschuldeter Unlesbarkeit

- für alle Benutzer 5,00 € / Ausweis

4. Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 10,00 € / Medium

5. Kopien

- einseitig 0,10 € / Seite
- zweiseitig 0,15 € / Seite (laut externem Anbieter, Änderung vorbehalten)

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V.